

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neufestsetzung der Beteiligung der Eltern
an den Kosten für das Mittagessen in den
Kindertageseinrichtungen der Stadt
Heidelberg ab 01.01.2012**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. November 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	27.09.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Elternbeitrag für das Mittagessen in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg wird ab 01.01.2012 von derzeit 51 € monatlich auf 56,60 € monatlich erhöht.*
- 2. Ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wird der Elternbeitrag für das Mittagessen jedes 2. Jahr entsprechend dem jeweils geltenden Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung angepasst.*

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.09.2011

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die letzte Erhöhung der Elternentgelte für das Mittagessen erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss zum 01.04.2004. Eine Anpassung an die allgemeine Kostensteigerung erscheint geboten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangssituation

In den städtischen Kindertageseinrichtungen stehen derzeit ungefähr 1400 Betreuungsplätze zur Verfügung. Seit der Ausweitung der Öffnungszeiten und der Flexibilisierung der Betreuungszeiten mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 nehmen die meisten Kinder an dem Mittagessensangebot in den städtischen Kindertagesstätten teil. Für die Kinder, die bis nach 14 Uhr in der Einrichtung sind, und für alle Kinder in der Hortbetreuung ist das Mittagessen obligatorisch.

Die Beteiligung der Eltern an den Kosten für das Mittagessen ist an dem Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung ausgerichtet. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.04.2004.

Vor diesem Hintergrund wurde im beschlossenen Haushalt 2011/2012 eine Erhöhung des Essensgeldes einkalkuliert (s. Zielvereinbarungen TH 51, Seite 5, Erläuterungen).

2. Anpassung des Elternbeitrags zum 01.01.2012

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird monatlich durchschnittlich an 20 Tagen ein Mittagessen angeboten. Der aktuelle Sachbezugswert für ein Mittagessen beträgt täglich 2,83 Euro. Der monatliche Elternbeitrag wird daher ab 01.01.2012 von derzeit 51 Euro auf 56,60 Euro festgesetzt.

3. Zukünftige Anpassung des Elternentgelts

Die Sachbezugswerte nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung werden jährlich zum Januar der Preisentwicklung angepasst. Die Erhöhung lag jährlich in der Vergangenheit unter 0,10 Euro pro Essen. Eine Anpassung jedes 2. Jahr jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres erscheint daher geboten.

4. Mögliche Entlastungen

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Wohngeldgesetz oder Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz haben die Möglichkeit, bis auf einen Eigenanteil in Höhe von 1 € pro Essen die Kosten für das Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu erhalten. Für diese Kinder werden die durch die Erhöhung entstehenden Mehrkosten in vollem Umfang im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen.

Für Kinder, die Inhaber eines Heidelberg-Passes sind, ist im Rahmen der Fortschreibung des Heidelberg-Passes vorgesehen, die Restkosten bzw. die gesamten Kosten des Mittagessens zu übernehmen. Derzeit werden im Rahmen des Heidelberg-Passes die Essensgelder für ungefähr 420 Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen bezahlt. Dies entspricht einem Anteil von 30 %.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung des Elternanteils am Mittagessen um ungefähr 10 % werden auch die Einnahmen der Stadt Heidelberg aus dem Elternbeitrag für das Mittagessen um ca. 10 % steigen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner